

## Verhandlungsschrift

aufgenommen am Dienstag, den 16. 12. 2014, über die Sitzung des Gemeinderates St. Lorenz (5/2014).

**Tagungsort:** Vereinsheim St. Lorenz

**Anwesende:** Bürgermeister: Johannes Gaderer (ÖVP)  
 Vizebürgermeister: Karl Nußbaumer (ÖVP)  
 Gemeindevorstand: Ing. Anton Ebner (ÖVP)  
 Matthias Putz (ÖVP)  
 Karl Eder (ÖVP)  
 Alexandra Nilsson (SPÖ)  
 Klaus Brajkovic (FPÖ)  
 Gemeinderat: Margit Humer, MA (ÖVP) - entschuldigt ferngeblieben  
 DI Christian Lidl (ÖVP) - entschuldigt ferngeblieben  
 Mag. Ulrich Humer (ÖVP)  
 Ing. Wolfgang Schachl (ÖVP) - entschuldigt ferngeblieben  
 Wolfgang Strobl (ÖVP) - entschuldigt ferngeblieben  
 Mag. Wilma Gaderer (ÖVP)  
 Matthias Widroither (ÖVP)  
 Friedrich Pöllmann (ÖVP)  
 Andreas Hammerl (ÖVP)  
 Anneliese Gimpl (ÖVP)  
 Herbert Kaltenbrunner-Hierl-Lanner (ÖVP)  
 Mag. Albert Hollweger (ÖVP) - entschuldigt ferngeblieben  
 Sylvia Teske (SPÖ)  
 Lars Crister Nilsson (SPÖ)  
 Siegfried Gstöttner (SPÖ) - entschuldigt ferngeblieben  
 Gernot Palten (FPÖ)  
 Matthias Stabauer (FPÖ)  
**Ersatzmitglieder:** ÖVP: Josef Schachl, Renate Nußbaumer, Friedrich Stabauer,  
 Georg Schafleitner, Josef Schruckmayr  
 SPÖ: Rudolf Stabauer

Anwesende: 25

**Zuhörer:** 12 Personen

**Beginn:** 19.00 Uhr

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 28.10.2014, Nr. 4/2014, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) zum Schriftführer dieser Sitzung Amtsleiter Koloman Meindl bestimmt wird,
- f) seitens der ÖVP-Fraktion Bgm. Johannes Gaderer, von der SPÖ-Fraktion GR Lars Christer Nilsson und von Seiten der FPÖ-Fraktion GV Nikolaus Brajkovic als Protokollfertiger der heutigen Gemeinderatssitzung namhaft gemacht werden.

GR Manfred Kerschbaumer hat sein Mandat als GR und als Ersatzmitglied des Gemeinderates zurückgelegt.

**Dringlichkeitsantrag: Antragsteller Bürgermeister Johannes Gaderer**

Im Sinne des § 46 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990 möge der Gemeinderat in der heutigen Sitzung nachstehenden Tagesordnungspunkt aufnehmen. Die Behandlung soll unter dem Tagesordnungspunkt Nr. 9 erfolgen.

**Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Kirche St. Lorenz - Hammerl Widmungstausch****Begründung:**

Die gegenständliche Angelegenheit steht im Zusammenhang mit der Tatsache, dass die bestehende Dorfgebietsfläche auf Gstk. 2032/1 vom Hochwasserabfluss betroffen ist und es daher sinnvoll erscheint, die Fläche an anderer Stelle auszuweisen.

**Beschluss: mehrheitliche Annahme (Befangenheit GR Hammerl Andreas); 2 Gegenstimmen: GV Klaus Brajkovic, GR Crister Nilsson**

**Tagesordnung****1. Rechnungsabschluss 2013; Kenntnisnahme des Ergebnisses der aufsichtsbehördlichen Überprüfung lt. Erlass der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck v. 19. 9. 2014, Zl. BHVB-2014-20609/103-Hei**

Bürgermeister Johannes Gaderer berichtet, die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck habe mit Schreiben v. 19. 09. 2014 den Prüfbericht des Rechnungsabschlusses 2013 vorgelegt. Im Prüfbericht wird darauf verwiesen, dass das Ergebnis der Überprüfung dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen ist. Sodann geht er auf den Prüfbericht im Detail ein. Den Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit wird Folge geleistet.

**GV Matthias Putz stellt den Antrag, den vorliegenden Prüfbericht der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu nehmen.**

**Beschluss: einstimmig;**

**2. Genehmigung des Voranschlages 2015 mit Festsetzung der Hebesätze, Gebühren, Abgaben und Dienstposten**

Nach der Gemeindeordnung hat der Bürgermeister alljährlich vor Ablauf des Haushaltsjahres dem Gemeinderat den Entwurf des Gemeindevoranschlages vorzulegen, erläutert der Vorsitzende. Vor der Vorlage an den Gemeinderat ist der Entwurf des Gemeindevoranschlages durch zwei Wochen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Die Kundmachung dazu erfolgte zeit- und fristgerecht. Innerhalb der Auflagefrist gingen bei der Gemeinde keine schriftlichen Erinnerungen zum Voranschlagsentwurf ein. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die Finanzwirtschaft der Gemeinde St. Lorenz als solide bezeichnet werden kann.

Der Voranschlag 2015 der Gemeinde konnte sowohl im Ordentlichen Haushalt mit €4.904.200,-- als auch im Außerordentlichen Haushalt mit €4.480,900,-- ausgeglichen erstellt werden.

Mit Hilfe einer Powerpoint-Präsentation und aufgelegten Kurzfassungen des VA 2015 erläutert Bürgermeister Gaderer die Einnahmen und Ausgaben und gibt einen umfassenden Überblick über die außerordentlichen Vorhaben und Rücklagenentwicklung.

Lt. GV Alexandra Nilsson weise der Voranschlag 2015 keine Sparsamkeit auf, weshalb sie nicht zustimmen könne. Die Förderungen der Gemeinde stimmten sie traurig. Neben dem Ankauf von Schlossräumlichkeiten sei nunmehr der Ankauf eines Parkplatzes im VA vorgesehen. Die Gemeinde verfüge über keine Gelddruckmaschine, weshalb Kredite aufgenommen werden müssten. Man könne schon auf den Rechnungsabschluss 2015 gespannt sein. Die Ausgaben für die künstl. Besamung in der Landwirtschaft schnellen jährlich in die Höhe und stehen in keinem vertretbaren Verhältnis zu den Einnahmen aus der Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) und zu den Ansätzen der Lehrlingsförderung. Im Zusammenhang mit der seinerzeitigen Debatte "Standort KIGA bei der Kirche St. Lorenz" wurde der m<sup>2</sup>-Preis für den Parkplatz mit € 15,-- angegeben, nun sei man bei € 75,-- angelangt. Im Zusammenhang mit dem Ankauf des Grundstückes für den KIGA/AGW legte man ein großes Sparversprechen ab, von dem nichts mehr zu erkennen sei.

GR Matthias Widlroither äußert Bedenken über den Abverkauf des Bauhofes sowie die Entnahme von Rücklagen.

Bürgermeister Gaderer entgegnet, dass durch den Ankauf des Kindergartengrundes ein adäquater Ausgleich für das Gemeindevermögen geschaffen wurde. Die Gemeinde realisiere große Projekte wie den KIGA/das AGW, die u. a. mit dem Erlös aus dem Verkauf der Liegenschaft "Am Golfplatz 17" (früher Armenhaus) realisiert werden können.

GR-Ersatzmitglied Friedrich Stabauer erkundigt sich über die Dienstposten, worauf GV Matthias Putz den Dienstpostenplan 2015 entsprechend erläuterte.

GR-Ersatzmitglied Fritz Spielberger bemängelt das Fehlen eines VA-Ansatzes für den neuen Bauhof.

**GV Matthias Putz stellt den Antrag, den Voranschlag 2015 mit Festsetzung der Hebesätze, Gebühren, Abgaben und Dienstposten zu beschließen.**

**Beschluss: mehrheitliche Annahme bei 7 Gegenstimmen; (4 SPÖ: GV Alexandra Nilsson, GR Crister Nilsson, GR Sylvia Teske, GR-Ersatzmitglied Rudolf Stabauer und 3 FPÖ: GV Klaus Brajkovic, GR Matthias Stabauer, GR Gernot Palten).**

<p><b>3. Ankauf von Grundflächen im Gesamtausmaß von 2.696 m<sup>2</sup> von den Ehegatten Hammerl, St. Lorenz 19, im Bereich des Vereinsheims St. Lorenz/FF St. Lorenz/Bergrettung MSL; Genehmigung des Kaufvertrages</b></p>
--

GR Andreas Hammerl erklärt sich für befangen.

Der Vorsitzende führt aus, mit dem Ankauf von Grundflächen im Gesamtausmaß von 2.696 m<sup>2</sup> von den Ehegatten Hammerl, vulgo Mesner, eröffne sich für die Gemeinde St. Lorenz die Möglichkeit, das eklatante Parkplatzproblem für die Besucher der Kirche St. Lorenz und des Vereinsheimes sowie der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr St. Lorenz und der Einsatzzentrale der Bergrettung zu lösen.

Bei Veranstaltungen wie dem Laurenzi- und Feuerwehrfest, von Hochzeiten und anderen Festivitäten um die Kirche St. Lorenz war man bisher auf den guten Willen der Grundeigentümer Hammerl angewiesen, die das wilde Parken auf ihren Grundflächen duldeten. Nicht vergessen darf man, dass das Ausfahren der Feuerwehr bei Einsätzen oft durch nicht ordnungsgemäß parkende Autos stark behindert wurde. Auch wird es in Zukunft bei Bergunfällen möglich sein, auf der Parkfläche Hubschrauberlandungen unmittelbar vor der Einsatzzentrale der Bergrettung vorzunehmen, womit die Arbeit der Bergrettung wesentlich erleichtert werden dürfte. Auch habe man mit dem Ankauf der Grundflächen im Vorfeld der Lorenzer Kirche Möglichkeiten zur Gestaltung und verfüge über eine "Festwiese".

Die Kosten des Grundankaufs:

Grundpreis	€202.200,-- (Preis pro m <sup>2</sup> €75,--)
Grunderwerbssteuer 3,5 %:	€ 7.077,--
Grundbucheintragungsgebühr 1,1 %:	€ 2.224,20
	€211.501,20 plus ca. €5.000,-- für Vertragserrichtung, die Vermessung und Nebenkosten.

Mit den Verkäufern wurde vereinbart, den Kaufpreis auf das Treuhandkonto des Notars Mag. Steinhuber zu überweisen und zwar mit dem Eintritt der Rechtswirksamkeit der Widmung "Verkehrsfläche" auf den kaufgegenständlichen Flächen.

GV A. Nilsson sagt, sie könne dem Ankauf eines Parkplatzes nichts abgewinnen.

GV Karl Eder weist darauf hin, man dürfe diese Chance nicht verpassen, mit dem Kauf könnten viele Probleme gelöst werden.

**Er stellt den Antrag, den Kaufvertrag zwischen den Ehegatten Hammerl und der Gemeinde St. Lorenz zu beschließen (Grundlage lt. Blg. 1: Vertrag Notar Mag. Thomas Steinhuber aus Mondsee).**

**Beschluss: mehrheitlich angenommen; 6 Gegenstimmen/Enthaltungen (Gegenstimmen SPÖ GV Alexandra Nilsson, GR Crister Nilsson, GR Sylvia Teske, GR-Ersatzmitglied Rudolf Stabauer; Enthaltungen GR-Ersatzmitglied Fritz Stabauer, GR Gernot Palten).**

#### **4. Grundsatzbeschluss zur Veräußerung des Holzbezugsrechtes der Liegenschaft "Am Golfplatz 17"**

Bürgermeister Gaderer erinnert an den Beschluss des Gemeinderates vom 28. 10. 2014, mit dem der Gemeinderat die Veräußerung der Liegenschaft "Am Golfplatz 17", früher Keuschen 66, grundsätzlich beschlossen hat.

Auf der gegenständlichen Liegenschaft (früher Keuschen 66) besteht ein Einforstungsrecht. Die Übertragung dieses Einforstungsrechtes auf eine Liegenschaft der Gemeinde ist nur dann zulässig, wenn die Voraussetzungen des bestehenden Einforstungsrechtes erfüllt werden. Beispielsweise müsste die Gemeinde ein Objekt vorweisen, in der sie eine Holzheizung betreibt. Der Gemeinde steht es aber auch frei, dieses Einforstungsrecht an jemanden, der diese Voraussetzungen erfüllt, zum Bestpreis zu veräußern. Es stellt sich daher im Zusammenhang mit dem Verkauf der Liegenschaft die Frage, ob das Einforstungsrecht "Am Golfplatz 17" veräußert werden soll oder nicht?

Die urkundliche Jahresgebühr ist wie folgt festgesetzt: Brennholz 13,64 rm, 0,47 fm, 0,78 fm, Nutzholz 1,25.

GR-Ersatzmitglied Josef Schruckmayr weist auf seine Funktion als Obmann des Einforstungsverbandes hin und wünscht sich die Einbindung in den Vergabeprozess. GR Anneliese Gimpl fragt an, ob es nicht sinnvoll sei, das Bezugsrecht mit der Liegenschaft zu verkaufen? GV Karl Eder entgegnet, durch die öffentliche Ausschreibung könne man das Interesse besser ausloten und einen höheren Preis erzielen.

**Er stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Veräußerung des Einforstungsrechtes "Am Golfplatz 17, früher Keuschen 66" fassen.**

**Beschluss: mehrheitlich; 5 Gegenstimmen (SPÖ: GV Alexandra Nilsson, GR Crister Nilsson, GR Sylvia Teske, GR-Ersatzmitglied Rudolf Stabauer; ÖVP: GR Anneliese Gimpl.)**

#### **5. Erweiterung des Zeughauses der FF St. Lorenz; Beschlussfassung über die Verwendung gemeindeeigener Rücklagen zur Zwischenfinanzierung der Fertigstellung (Ausbau Obergeschoss)**

Die Freiwillige Feuerwehr St. Lorenz hat die Absicht, im Jahr 2015 die zeitgemäße Erweiterung der Zeugstätte abzuschließen. Von den Mitgliedern der Freiw. Feuerwehr St. Lorenz werden 10.000 unentgeltliche Arbeitsstunden erbracht, was einen Wert von €111.600,-- darstellt.

Bisher wurden €230.000,-- verbaut, deren Bedeckung im AOH 2014 mit €150.000,-- und weiters mittels einer Entnahme von €80.000,-- aus der Betriebsmittelrücklage gesichert ist. Die restlichen zur gänzlichen Fertigstellung des Erweiterungsbaues im Jahr 2015 notwendigen €70.000,-- werden über die Entnahme aus der Tilgungsrücklage bis 2016 zwischenfinanziert und nach Gewährung der Bedarfszuweisungsmittel (lt. Erlass des Landes v. 1. 7. 2014 in Höhe von €221.000,--) im Jahr 2016 wieder der Tilgungsrücklage zugeführt, erläutert Bürgermeister Johannes Gaderer.

GR Matthias Widroither erklärt, die Kameraden der Feuerwehr hätten bereits 20.000 kostenlose Arbeitsstunden für das Gemeinwesen geleistet. Es sei daher angebracht, dass alle an einem Strang ziehen, um das Vorhaben fertig stellen zu können. Er merkt an, dass auch viele Firmen das Projekt großzügig unterstützt haben. Notfalls müsse man die Mittel für den Güterweg Mooshäusl verwenden, zumal die Realisierung bisher nicht erfolgte.

Bürgermeister Gaderer wirft ein, das Straßenbauvorhaben "GW Mooshäusl" sei ein ganz wichtiges, weil es dabei u. a. um die Herstellung einer zeitgemäßen Zufahrt zur Kläranlage des RHV Mondsee/Irrsee gehe. Er dankt den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr St. Lorenz für die erbrachten Leistungen.

**GV Matthias Putz** führt aus, die Fertigstellung der Zeugstätte der FF St. Lorenz im Jahr 2015 ist im öffentlichen Interesse gelegen. Die Freiwillige Feuerwehr leistet für den Erweiterungsbau insgesamt 10.000 Arbeitsstunden, was einen Wert von €111.640,-- darstellt. Seitens des Landes wurden Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von €221.000,-- im Jahr 2016 zugesagt.

**Er stellt den Antrag**, der angesprochenen Finanzierung zur Fertigstellung des Erweiterungsbaues die Zustimmung (Verwendung Betriebsmittel- und Tilgungsrücklage) zu erteilen.

**Beschluss: einstimmig;**

## 6. Sanierung der Kirche St. Lorenz; Beschlussfassung einer Beihilfe

2015 steht die Sanierung der Kirche St. Lorenz an. 2014 wurden bereits das Gewölbe und der Dachstuhl stabilisiert. Im kommenden Jahr wird das Vorhaben mit dem Einbau einer Heizung, der Innenrestaurierung sowie der Fassadensanierung fortgesetzt, informiert Bürgermeister Gaderer. Seitens der Pfarre Mondsee erging das Ersuchen an die Gemeinde, die Sanierung mit geschätzten Gesamtkosten von € 300.000,-- mit einer Beihilfe von € 30.000,-- (10%) zu unterstützen. Die restlichen Kosten werden von der Pfarre Mondsee, vom Land OÖ und über eine Haussammlung aufgebracht.

Den Ausführungen von GV Klaus Brajkovic zu Folge ist die Lorenzer Kirche zur Ausrichtung von Hochzeiten und Taufen sehr beliebt, weshalb er die Gewährung der beantragten Beihilfe befürwortet.

**GR-Ersatzmitglied Josef Schruckmayr stellt den Antrag, zur Sanierung der Kirche St. Lorenz eine Beihilfe in Höhe von 10 % der Kosten, max. €30.000,--, zu genehmigen.**

**Beschluss: einstimmig.**

## 7. Beschlussfassung des Finanzierungsplanes für den Neubau von 14 "Altergerechten Wohnungen"

Bürgermeister Johannes Gaderer erläutert, zur Errichtung von 14 „Altersgerechten Wohnungen“ benötige man bis zur Gewährung der Wohnbauförderung eine Zwischenfinanzierung. Diesbezüglich hat der Generalübernehmer GSG Angebote für die Kreditsumme von € 1.770.000,-- eingeholt. Die örtlichen Banken sowie eine weitere wurden zur Anbotslegung eingeladen. Vier Angebote gingen ein. Bestbieter Raiffeisenbank Mondseeland eGen.: 6 Monats-Euribor + 0,75 %, dzt. 0,930%

Laufzeit: 31. 3. 2016

Ergänzend dazu wird davon ausgegangen, dass die Finanzierung der Wohnungen mit 66 % Wohnbaufördermittel, 24 % Bankdarlehen und 10 % Eigenmittel 2016 sichergestellt wird. Die Bedeckung wird über Einnahmen aus der Vermietung der Wohnungen erwartet.

GV Alexandra Nilsson möchte wissen, warum im AOH € 1,6 Mio. veranschlagt sind und für die Zwischenfinanzierung eine Kreditsumme von € 1,770.000,-- angefragt wurde? Lt. Bürgermeister werde man den Kreditrahmen nicht brauchen und die Vorgaben lt. VA einhalten.

**GR-Ersatzmitglied Fritz Spielberger** wirft ein, bei der Vergabe von Wohnungen Bürgern der Gemeinde St. Lorenz den Vorzug vor anderen zu geben. Er **beantragt, die vorerwähnte Zwischenfinanzierung an die Raiffeisenbank Mondseeland eGen. zu vergeben.**

**Beschluss: einstimmig.**

## 8. Erlassung einer Verordnung im Sinne des § 93 Abs. 4 StVO mit der die Anrainer "Am Höribach" von der Verpflichtung im Sinne des § 93 Abs. 1 StVO (Säuberung von Schnee sowie Streuung bei Schnee und Glatteis in der Zeit zw. 6 bis 22 Uhr) befreit werden

Bürgermeister Johannes Gaderer verliest das Ansuchen der Siedlungsgemeinschaft "Am Höribach" mit Datum v. 17. 11. 2014. Er führt weiter aus, dass im gegenständlichen Bereich auf Grund des Antrags der dortigen Bewohner mit Datum v. 24. 4. 1995 seit 1995 eine Wohnstraße verordnet ist.

Nunmehr fordern die Anrainer der öffentlichen Wege (Gstk. 1220/5, 1220/66, 1220/32, KG St. Lorenz) im Bereich der Ortschaft "Am Höribach" im Schreiben v. 17. 11. 2014 (Unterschriftenaktion) die zeitliche Einschränkung der Wohnstraßenverordnung v. 1. 4. bis 1. 11. jeden Jahres. **Hintergrund des Antrags ist die Entbindung von der Verpflichtung zur Verrichtung des Winterdienstes im Sinne der StVO.**

Die Bezirksverwaltungsbehörde (Verkehrsabteilung) verordnete die Ortschaft "Am Höribach" als Ortsgebiet im Sinne der StVO. Lt. Dr. Beer (Verkehrsabteilung BH) bleibt die Verordnung als Ortsgebiet aufrecht und kann aus sachlichen Gründen nicht zurückgenommen werden. Aus diesem Blickwinkel verbleibt als einzige Möglichkeit zur Befreiung von der Verpflichtung zur Säuberung von Schnee und Verunreinigungen sowie zur Bestreuung bei Schnee und Glatteis in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr nur die Befreiung per Verordnung des Gemeinderates.

Als Beispiel für eine Befreiung von der Räum- und Streupflicht der Anrainer führt der Vorsitzende die Ortschaft Schwarzindien an. Dort gilt die Wohnstraßenverordnung nur in den Sommermonaten, weshalb im Winter keine Anrainerpflichten eines Ortsgebietes im Sinne der StVO bestehen.

GR-Ersatzmitglied Josef Schruckmayr steht dem Anliegen auf Befreiung kritisch gegenüber und befürchtet Folgewirkungen. Er regt eine Gesamtlösung für St. Lorenz an. GR-Ersatz Fritz Stabauer fragt an, ob die Sache rechtlich geprüft worden sei?

Lt. Bürgermeister Gaderer habe die Gemeinde keine Nachteile, zumal die Kommune im selben Umfang wie bei allen anderen gemeindeeigenen Verkehrsflächen hafte. Nur wenn die Gemeinde grob fahrlässig agieren würde, könnte sie belangt werden. Gemäß einer Auskunft des OÖ. Gemeindebundes würde im Ergebnis letztlich der Gemeinde die dann alleinige Haftung nach § 1319a ABGB bzw. nach § 17 OÖ. Straßengesetz für die ordnungsgemäße Durchführung des Winterdienstes verbleiben. In weiterer Folge informiert er über die in der Sache maßgeblichen Rechtsgrundlagen gem. StVO und OÖ. Straßengesetz.

GV Alexandra Nilsson beklagt die unzureichende Räumung des Gehweges im Bereich der Wagnermühle, obwohl es sich um einen Schulweg handelt. Im Bereich des Stichweges Wagnermühle, wo sie direkt betroffen sei, nimmt man gerne die Schneeschaufel zur Räumung des Gehweges in die Hand. GR Mag. Wilma Gaderer bringt zum Ausdruck, alle Bürger müssten gleich behandelt werden, weshalb die Befreiung vom Winterdienst für alle im Gemeindegebiet gelten müsse. GV Klaus Brajkovic verweist auf das Beispiel Schwarzindien und sieht für die Gemeinde keine Nachteile, wenn der Befreiung zugestimmt wird.

**Vizebürgermeister Karl Nußbaumer** führt aus, die Bürger der Ortschaft "Am Höribach" seien bis zur Verordnung der Ortstafel in Unkenntnis der Anrainerverpflichtungen gewesen. Da die Gemeinde keine Nachteile habe, solle man dem Wunsch auf Befreiung nachkommen. Er **stellt den Antrag, nachstehende Verordnung zu beschließen:**

### *Verordnung*

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Lorenz hat am 16.12.2014 gemäß § 93 Abs. 4 lt. c Straßenverkehrsordnung 1960 idGF. iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 (1) der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBI 91/1990, beschlossen:

#### § 1

Die Anrainer an den blau schraffiert gekennzeichneten öffentl. Wegen lt. beiliegendem Lageplan A werden im Sinne des § 93 Abs. 4 StVO. 1960 idGF. von den Verrichtungen des § 93 Abs. 1 StVO 1960 idGF. in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen zu säubern sowie bei Schnee und Glätteis zu streuen zur Gänze befreit.

#### § 2

Die Verordnung sowie der Lageplan A können während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden.

#### § 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF. durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

**Beschluss: mehrheitlich angenommen; 4 Gegenstimmen (Gegenstimmen: GR-Ersatzmitglied Josef Schruckmayr, GR Matthias Stabauer, GR Gernot Palten; Stimmenthaltung = Gegenstimme GR Mag. Wilma Gaderer).**

**9. Änderung des Flächenwidmungsplanes; Beschlussfassung über die Einleitung von Verfahren FWPL. Ä. Nr. 3.115; Bereich Am Höribach (Real Bau); FWPL. Ä. Nr. 3.116; Bereich St. Lorenz Vereinsheim/FF/Bergrettung (Parkflächen); FWPL. Ä. Nr. 3.115; Bereich Am Höribach (Real Bau);**

Bürgermeister Gaderer führt aus, die Real Bau Bauträgergruppe habe den Antrag auf Umwidmung des Gstk. 1220/85 im Ausmaß von 4.110 m<sup>2</sup> von dzt. "Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche" in Bauland "Mischgebiet" eingebracht. Im ÖEK ist die Zusatzbestimmung "Entwicklungsmöglichkeit für umweltfreundliche Betriebe" festgelegt. Angedacht seien unter anderem die Errichtung eines Ärztezentrum und div. Geschäfte.

Der Kanal des RHV Mondsee/Irrsee und die Anschlussmöglichkeit bei der WG St. Lorenz sind in diesem Bereich vorhanden. Die verkehrsmäßige Aufschließung des Gstk. erfolgt von der L 539 Thalgaauer Landesstrasse und in weiterer Folge über das öffentliche Gut der Gemeinde, gewidmet als "Verkehrsfläche" auf Gstk. 1220/129 und 1220/141, KG St. Lorenz.

Für den Fall, dass die Gemeinde Eigentümerin des Gstk. 1220/132, KG St. Lorenz (ehemalig geplanter Standort des Kindergartens) bleibt, wird ihr lt. Schreiben der Antragstellerin vom 26. November 2014 ein Geh- und Fahrrecht über das Gstk. 1220/85 bis hin zum Gstk. 1220/32, KG St. Lorenz, eingeräumt. Dies gilt auch für Rechtsnachfolger der Gemeinde im Falle einer entgeltlichen Veräußerung.

GV Alexandra Nilsson bezeichnet das vorerwähnte Schreiben mit Datum v. 26. 11. 2014 als "'böses Schreiben" und sieht darin eine Gleichheitswidrigkeit, weil das Geh- und Fahrrecht nur unter bestimmten Voraussetzungen zur Geltung kommen soll.

GV Klaus Brajkovic wirft die Frage auf, welchen Nutzen die Gemeinde habe, wenn das in Aussicht gestellte Geh- und Fahrrecht nicht zum Tragen komme. In diesem Fall liegt seitens der Widmungswerberin eine mündliche Zusage vor, zum notwendigen Brücken- und Straßenbau einen entsprechenden finanziellen Beitrag zu leisten.

Nach Ansicht des Gemeinderatsersatzmitglieds Josef Schruckmayr provoziert das geplante Vorhaben Verkehr durch den Siedlungskörper. GR Matthias Widlroither kann der Einleitung des Verfahrens erst dann zustimmen, wenn die finanzielle Beteiligung der Widmungswerberin am Straßen- und Brückenbau schriftlich vorliegt.

GR-Ersatzmitglied Fritz Stabauer verweist auf die Tatsache, dass eine direkte Anbindung der Widmungsfläche an die B 154 bisher gescheitert ist. Der gegenständliche Bereich liege sehr zentral. Er sehe es als Vorteil, wenn die Gemeinde nunmehr für das ehemalige Kindergartengrundstück eine weitere Option zur Wegerschließung bekomme.

GV Ing. Anton Ebner bezeichnet die Aussage von GV Alexandra Nilsson als kontrovers. Einerseits soll die Gemeinde die wegemäßige Aufschließung des ehemaligen Kindergartenareals nicht vor der Liegenschaft "Hofbauer" vornehmen und andererseits wird die nunmehrige Lösung mittels Geh- und Fahrrecht auch nicht gutgeheißen. Mit der nunmehr vorliegenden Lösung wäre die Anbindung des ehemaligen Kindergartenareals sowie auch des Gstk. von Herrn DI David Ebner (Forschungsgebiet) sichergestellt.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept ist u. a. die Ansiedelung von umweltfreundlichen Betrieben festgelegt. Mit der Einleitung des Verfahrens sei nichts vertan. Seitens des Bau- und Planungsausschuss wurde mehrheitlich die Einleitung des Verfahrens empfohlen.

**Er stellt den Antrag, das Verfahren zur FWPL. Änderung Nr. 3.115 einzuleiten.**

**Beschluss: mehrheitliche Annahme, 6 Enthaltungen = Gegenstimmen: GV Alexandra Nilsson, GR Crister Nilsson, GR Sylvia Teske, GR-Ersatzmitglied Rudolf Stabauer, alle SPÖ, GR-Ersatzmitglied Josef Schruckmayr und GR Matthias Widlroither, beide ÖVP.**

### **FWPL. Ä. Nr. 3.116/ÖEK; Bereich St. Lorenz Vereinsheim/FF/Bergrettung (Parkflächen);**

GR Andreas Hammerl erklärt seine Befangenheit.

Der Vorsitzende verweist auf den heutigen Tagesordnungspunkt 3, mit dem die Gemeinde den Ankauf der gegenständlichen Grundflächen beschlossen hat. Nunmehr wird seitens der Gemeinde St. Lorenz von amtswegen die Umwidmung der Gstk. 2039/2, 2042 und einem Teilstück aus dem Gstk. 2049, je KG St. Lorenz, im Gesamtausmaß von 2.696 m<sup>2</sup> von dzt. "Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche" in "Verkehrsfläche - ruhender Verkehr" angestrebt.

Die Parkflächen liegen direkt an der öffentlichen Straße (Gstk. 2385, KG St. Lorenz) und stehen dem Gemeingebrauch zur Verfügung (Kirchengeher, Feuerwehr, Wanderer, Bergsteiger, Kletterer, usw.).

**GV Ing. Anton Ebner als Obmann des Planungsausschusses stellt den Antrag, das Verfahren zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.116/ÖEK. einzuleiten.**

**Beschluss: mehrheitliche Annahme, Gegenstimmen: GV Alexandra Nilsson, GR Crister Nilsson, GR Sylvia Teske, GR-Ersatzmitglied Rudolf Stabauer alle SPÖ; Enthaltungen = Gegenstimmen: GV Klaus Brajkovic, GR Gernot Palten, GR Matthias Stabauer alle FPÖ;**

### **Erledigung Dringlichkeitsantrag**

**Hammerl Widmungstausch - Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Kirche St. Lorenz**

GR Andreas Hammerl erklärt seine Befangenheit.

Im Zuge der Grundverhandlungen zur Sicherstellung der Parkflächen konnte lt. Bürgermeister Johannes Gaderer mit den Ehegatten Hammerl darüber Einvernehmen erzielt werden, die Dorfgebietsfläche auf dem Gstk. 2032/1 (rund 1.800 m<sup>2</sup>) wegen der Lage im Hochwasserabflussbereich in landw. Grünland rückzuwidmen und im Gegenzug an anderer Stelle (Gstk. 1960/1, KG St. Lorenz) im Ausmaß von rund 2.400 m<sup>2</sup> (dzt. landw. GL) auszuweisen.

GV Alexandra Nilsson fordert einen flächengleichen Tausch.

GV Klaus Brajkovic fragt an, ob zur Neusituierung des Baulandes eine fachliche Beurteilung vorliege? Dies verneint der Bürgermeister, stellt allerdings fest, dass die Änderungsabsicht im Planungsausschuss erwähnt wurde. Die Baulandfläche ist für weichende Erben der Grundeigentümer und dient damit der Deckung des örtlichen Baulandbedarfes. Auf der bereits gewidmeten Dorfgebietsfläche ist die Ausbildung einer Abflussmulde geplant.

**Bürgermeister Johannes Gaderer beantragt die Einleitung des Verfahrens.**

**Beschluss: mehrheitliche Annahme; 9 Gegenstimmen/Enthaltungen; Gegenstimmen: GV Alexandra Nilsson, GR Crister Nilsson, GR Sylvia Teske, GR-Ersatzmitglied Rudolf Stabauer; Enthaltungen: GR Mag. Wilma Gaderer, GR-Ersatzmitglied Fritz Stabauer, GV Klaus Brajkovic, GR Gernot Palten, GR Matthias Stabauer.**

## 10. Bericht des Bürgermeisters

### **Rechtsstreit mit Frau Mag. N. Waechter wegen Gehsteig Höribachhof - Bericht über Gerichtsverhandlungen**

Zwei Gerichtstermine gab es bisher. Die Richterin plädiert für einen Vergleich, weil sich beide Parteien immer wieder brauchen würden. Im Februar 2015 soll es Gespräche geben.

### **Bauverhandlung KIGA/AGW am 1. 12. 2014**

Bürgermeister Gaderer informiert über die bei der Bauverhandlung gemachten Einwendungen (Gebäudehöhe, Beschattung, Kinderlärm). Beweissicherungen der Nachbarobjekte sowie die Installation von Frequenzmessgeräten wurden seitens der Gemeinde zugesichert.

## 11. Bericht der Ausschüsse

### **Prüfungsausschuss - Obmann GR Gernot Palten:**

Lt. Obmann GR Palten wurde in der Sitzung am 27. 11. 2014 der Voranschlag 2015 präsentiert und eine umfassende Gebarungsprüfung vorgenommen. Man könne mit Fug und Recht behaupten, dass der Ausschuss nicht "faul" war, so der Obmann.

### **Bau- und Planungsausschuss - Obmann GV Ing. Anton Ebner**

GV Ebner verweist auf die in der heutigen Sitzung abgehandelten Tagesordnungspunkte. Dann geht er auf die Arbeit des Lenkungsausschusses ein, der den Bau des KIGA/AGW begleitet. Soweit sei das Projekt auf Schiene. Demnächst soll um die wasserr. Bewilligung für die geplanten Retentionsmaßnahmen angesucht werden. Wenn es die Witterung zulässt, kann im Jänner 2015 mit dem Bau begonnen werden. Dem Gemeinderat werde laufend über den Fortschritt Bericht erstattet.

### **Straßen-, Wasser- und Kanalausschuss - Obmann Karl Eder**

Sitzung fand keine statt.

Dem Gemeindewald werden rund 200 fm Holz entnommen. Die Maßnahme ist erforderlich, damit sich der Jungwald besser entfalten kann. Nachbar Walter Schruckmayr wird das Holz über seinen Grund abtransportieren.

### **Kindergarten-, Schule-, Jugend-, Familienausschuss - Obfrau Mag. Wilma Gaderer**

Am 9. 12. 2014 fand eine Ausschusssitzung mit dem Bauausschuss statt. Gegenstand der Beratungen war der Bau und die Finanzierung des KIGA/AGW.

### **Kultur-, Tourismus-, Sport-, Senioren- und Integrationsausschuss - Obmann Matthias Putz**

Es fand keine Sitzung statt.

Obmann Putz lädt alle recht herzlich zum vierten Adventwochenende in Mondsee ein, das von der Gemeinde St. Lorenz gestaltet wird.

**Umweltausschuss** - kein Bericht

**Gesunde Gemeinde GR Sylvia Teske**

In der Arbeitskreissitzung am 22. 1. 2015 wird das Arbeitsprogramm 2015 festgelegt.

**EU Beauftragte GV Alexandra Nilsson**

Sie übergibt jedem Mitglied des GR das Informationsblatt zum Thema "Europäisches Jahr für Entwicklung 2015".

**12. Allfälliges****Mehrkosten durch KIGA-Bau auf dem neuen Standort - Wortmeldung GV M. Putz**

Dem VA 2015 ist zu entnehmen, dass der Gemeinde durch den Standortwechsel erhebliche Mehrkosten entstehen. Durch die Änderung des Standortes sei auch die Bushaltestelle im Bereich Höribachhof in Frage zu stellen.

**Fuschler Ache, Absenkung des Bachbettes; Wortmeldung GR-Ersatzmitglied Fritz Spielberger**

Spielberger ist der Auffassung, dass die Absenkung des Bachbettes eine Überflutung der Liegenschaft Pöllmann verhindern würde. Lt. Bürgermeister bewirkte beim jüngsten Hochwasser die teilweise Absenkung des GW Kanten eine massive Verbesserung der Situation. GR Fritz Pöllmann ersucht, die zuletzt mit Herrn Bürgermeister besprochenen Schutzmaßnahmen rasch umzusetzen.

**Heizung KIGA/AGW - Anfrage GR-Ersatz Fritz Spielberger**

Lt. Bgm. Gaderer wird das Gebäude mit einer Luft/Luft-Wärmepumpe beheizt.

**Kosten Radweg R 2 - Anfrage GR Matthias Widloither**

Die Gesamtkosten betragen € 130.000,-, 60 % brachte das Land und 40 % die Gemeinde auf, erläutert Bürgermeister Gaderer.

**GW Mooshäusl - Anfrage GR Matthias Widloither**

Die Verhandlungen zur Klärung der wasserrechtlichen Vorfragen sind mit den betroffenen Grundeigentümern noch nicht abgeschlossen. Ziel sei, dies bis zum Fj. 2015 zu erledigen, erklärt Bgm. Gaderer.

**Bauhofverkauf - Wortmeldung GR. Anneliese Gimpl**

GR Gimpl will wissen, ob die Widmungsfrage schon geklärt und wie weit die Verhandlungen mit den Grundeigentümern gediehen seien. Bürgermeister Gaderer erwidert, es habe bisher nur Erstgespräche gegeben.

GV Alexandra Nilsson fordert, der Erlös aus dem Bauhofverkauf sollte zweckgebunden für den neuen Verwendung finden.

**13. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 28. 10. 2014**

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 28. 10. 2014 keine Einwendungen eingebracht wurden und ersucht um Genehmigung.

**Beschluss: einstimmig.**

**14. Bürgerfragestunde****Ortsgebietsverordnung im Bereich "Am Höribach" - Wortmeldung Hermann Hupf und Karl Maier**

Hupf kritisiert, die Verordnung des Ortsgebietes sei nicht mit den betroffenen Bürgern akkordiert worden bzw. habe die Gemeinde ihre Informationspflicht verletzt. Auch sei er davon ausgegangen, dass die Ortstafel wieder eliminiert werde, zumal dies der Bürgermeister bei einem persönlichen Gespräch zugesagt habe. Karl Maier merkt an, die BH sei sicher nicht von sich aus tätig geworden, um das Ortsgebiet zu verordnen. Bürgermeister Gaderer erklärt, er habe alles versucht, dass die BH die Ortsgebietsverordnung zurücknimmt. Leider ist dies nicht gelungen. Tatsache ist aber, dass der Gemeinderat heute die Befreiung von den Anrainerpflichten im Sinne der StVO mehrheitlich beschlossen hat und daher dem Wunsch der Anrainer Rechnung getragen wurde.

**Wortmeldung Josef Eichridler (Gemeinderatsprotokoll Verlautbarung auf der Homepage, Ortsgebiet Am Höribach, Höribachbrücke)**

Eichridler wünscht sich, dass bei der GR-Sitzung lauter gesprochen wird. Die Zuhörer konnten die Wortmeldungen kaum verstehen. Des Weiteren ersucht er, die Gemeinderatsprotokolle auf der Homepage zu veröffentlichen. Er plädiert weiter für die Änderung des Namens auf der Ortstafel von "Höribach" auf "Am Höribach". Lt. Bürgermeister ist dies bereits veranlasst. Eichridler weist weiters darauf hin, dass die Brücke über den Höribach zur Ortschaft "Am Höribach" mit 16 Tonnen beschränkt sei.

**Wortmeldung Harald Ganglmaier (KIGA/AGW)**

Er möchte Aufklärung darüber, wie der Baustellenverkehr zur Baustelle KIGA/AGW abgewickelt und das Retentionsbecken ausgebildet werde. Dazu führt der Bürgermeister aus, dass die Baustelle über die Höribachbrücke - Zufahrt zur Ortschaft Am Höribach - beschickt werde. Für die Retention der Niederschlagswässer gebe es nunmehr eine Lösung in Form einer offenen Mulde an der Nachbargrundgrenze.

**Wortmeldung Hans Kerschbaumer (Radweg R 2, Linde bei der Kirche)**

Die Kosten des Radweges R 2 hätten sich nur deshalb so hoch entwickelt, weil ein extrem starker Unterbau eingebracht wurde. Gegen die Asphaltierung spricht seiner Meinung nach grundsätzlich nichts.

Weiter möchte er bei der Kirche St. Lorenz die Pflanzung einer neuen Linde anregen und ersucht, dass Bürgermeister Gaderer und Pfarrer Dr. Wageneder bei den Grundeigentümern diesbezüglich vorsprechen.

Bürgermeister Johannes Gaderer bedankt sich bei den Mitgliedern/Ersatzmitgliedern des Gemeinderates für die gute Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinde. Er wünscht allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, viel Glück und vor allem Gesundheit für das kommende Jahr und schließt die Sitzung um 21.25 Uhr.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Johannes Gaderer)

(AL Koloman Meindl)

Die noch nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde an die Fraktionsobleute am \_\_\_\_\_ abgeschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_ ohne Einwendungen genehmigt.

Die Protokollfertiger: